

Nr.: 232/2016

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	25.10.2016
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Ruccia, Maria-Dolores	
■ Telefon	07621 410-3460	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	15.11.2016

Tagesordnungspunkt

Einführung i-Kfz Stufe 2

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	12.21	Verkehrswesen
Produkt(e)	12.21.05	Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Das bundesweite Projekt „Internetbasierte Fahrzeugzulassung“ (kurz: i-Kfz) ist eine internetbasierte Lösung im Zulassungsverfahren von Fahrzeugen und wird vom Gesetzgeber als Basis der künftigen bürgerbezogenen eGovernment-Geschäftsprozesse betrachtet. Ziel ist es, Fahrzeugregistrierungsprozesse (An-, Ab- und Ummeldungen) möglichst durchgängig online auszuführen. Die Umsetzung des Projekts erfolgt nach Vorgaben des Bundes in drei Stufen:

- i-Kfz Stufe 1 – Internetbasierte Außerbetriebsetzung
Mit der Einführung der i-Kfz Stufe 1 können Halter ihr Fahrzeug online abmelden. Außerdem ist bei einem Wohnsitzwechsel ohne Halterwechsel innerhalb des Bundesgebiets eine Weiterführung des bisherigen Kennzeichens möglich. Bei den Zulassungsstellen des Landratsamts Lörrach erfolgte die Inbetriebnahme zum 01.01.2015.
- i-Kfz Stufe 2 – Internetbasierte Wiederzulassung
Mit der i-Kfz Stufe 2 erhalten Halter die Möglichkeit, ihr Fahrzeug online wieder anzumelden. Dies betrifft i. d. R. vorläufige Ab- und Anmeldungen, häufig bei saisonal genutzten Fahrzeugen. **Die Einführung der Stufe 2 wird zum 01.07.2017 erwartet.**
- i-Kfz Stufe 3 – Vollautomatisierte Verwaltungsvorgänge
Fertigstellung eines Gesamtverfahrens zur internetbasierten Fahrzeugzulassung (voraussichtlich 2018/2019).

Die Umsetzung des Projektes i-Kfz erfordert neben der Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen, auch das Vorhandensein organisatorischer und praxistauglicher Rahmenbedingungen bei den Zulassungsstellen. Das Bundeskabinett hat den Gesetzesentwurf des 6. Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes verabschiedet und dem Bundesrat zugeleitet. Bei den Zulassungsstellen der Landkreise sind nun u. a. umfangreiche fachliche Anpassungen, neue Schnittstellen und die entsprechenden technischen Voraussetzungen zu schaffen. **Hierfür sind im Entwurf des Haushalts 2017 Mittel in Höhe von 23.800,- EUR angesetzt.**

Für die Nutzung des Online-Services „i-Kfz“ müssen Fahrzeughalter und ihr Fahrzeug elektronisch identifizierbar sein. Erforderlich sind hierfür der Besitz eines neuen Personalausweises und das dazugehörige Kartenlesegerät. Zusätzlich sind codierte Fahrzeugdokumente sowie Kennzeichen mit codierter Siegelplakette erforderlich, die seit dem 01.01.2015 ausgegeben werden.

Der Service der internetbasierten Außerbetriebsetzung wird im Landkreis Lörrach von den Kunden bisher kaum genutzt. **Mittel- bis langfristig sind gleichwohl positive Auswirkungen auf die personellen und finanziellen Ressourcen zu erwarten**, sobald die Zahl der elektronisch identifizierbaren Fahrzeughalter und Fahrzeuge wesentlich steigt.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter
